

Inhaltsverzeichnis:

Beschlüsse der 6. Sitzung des Stadtrates vom 19.03.2025.....	1
Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Meißen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026	3

Beschlüsse der 6. Sitzung des Stadtrates vom 19.03.2025

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.03.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Termine für die Oberbürgermeisterwahl 2025 (Beschluss-Nr. 25/8/142)

1. Der Stadtrat bestimmt als Wahltag für die nächste Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters der Stadt Meißen den 07.09.2025.
2. Ein etwaiger zweiter Wahlgang erfolgt am 28.09.2025.

Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters 2025 in der Großen Kreisstadt Meißen (Beschluss-Nr. 25/8/135)

Der Stadtrat wählt die Vorsitzende und deren Stellvertreter sowie die Beisitzerinnen und Beisitzer und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Gemeindevwahlausschusses für die Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters 2025 in der Großen Kreisstadt Meißen nach dem Vorschlag gemäß Anlage.

Umbenennung des Arbeitskreises Radverkehr in Arbeitskreis Rad- und Fußverkehr (Beschluss-Nr. 25/8/128)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen benennt den Arbeitskreis Radverkehr in Arbeitskreis Rad- und Fußverkehr um.

Feststellung des Jahresabschlusses und Kenntnisnahme des Lageberichtes zum 31.12.2023 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Großen Kreisstadt Meißen (Beschluss-Nr. 24/8/059)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen fasst auf der Grundlage der beigefügten Berichte über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung folgende Beschlüsse:

1. Der beiliegende Jahresabschluss zum 31.12.2023 wird wie folgt festgestellt:

1.1 Bilanzsumme	39.067.054,60 EUR
1.2 Jahresergebnis	-48.257,92 EUR
Summe der Erträge	5.116.979,40 EUR
Summe der Aufwendungen	5.165.237,32 EUR
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -48.257,92 EUR wird der Gewinnrücklage abzüglich zugeführt.
3. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2023 entlastet.

1. Änderung der Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates Meißen und seiner Ausschüsse vom 06.07.2022 (Beschluss-Nr. 25/8/139)

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse gemäß Anlage 1.

Neufassung der Gästetaxesatzung (Beschluss-Nr. 25/8/130)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt die Neufassung der Gästetaxesatzung gemäß Anlage.

Antrag Nr. A4/25 der Fraktion AfD vom 21.01.2025

Antrag auf Erstellung eines Entwicklungs- und Nutzungskonzeptes für den Bereich „Gut Korbitz“ (Beschluss-Nr. 25/8/123)

Der Stadtrat beschließt, dass für den Gesamtbereich „Gut Korbitz“ ein Entwicklungs- und Nutzungskonzept erstellt wird. Für die Erstellung des Konzeptes sollten geeignete Architekturbüros in Form eines Wettbewerbes gewonnen werden.

Antrag Nr. A5/25 der Fraktion CDU vom 21.01.2025

Aufhebung der Beschlüsse Nr. 21/7/194 und Nr. 19/7/004-2 zum Bebauungsplan „Paul Hinzer“ (Beschluss-Nr. 25/8/124)

Die CDU-Fraktion beantragt die Aufhebung von Beschluss-Nr. 21/7/194 (Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Paul-Hinzer“) und Beschluss-Nr. 19/7/004-2 Antrag Nr. A 01/19 (Kleingartenanlagen in der Stadt Meißen wirksam vor Bebauung schützen – Flächennutzungsplan zur Festsetzung von Dauerkleingärten der Stadt Meißen gemäß § 1 Abs. 3 BKleinG aufstellen).

Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der MSW-Holding – Meißener Stadtwerke Holding GmbH (Beschluss-Nr. 25/8/145)

Der Stadtrat bestimmt als Mitglieder des Aufsichtsrates der MSW-Holding - Meißener Stadtwerke Holding GmbH:

- | | |
|----------------------|----------------|
| 1. Oberbürgermeister | Olaf Raschke |
| 2. AfD | Petra Stoll |
| 3. ULM/FBBM/FDP | Holger Metzsig |
| 4. Bürger für Meißen | Karl Forberger |
| 5. CDU | Holger Schmidt |

Übertragung der Haushaltsermächtigungen 2024 in das Haushaltsjahr 2025 (Beschluss-Nr. 25/8/140-1)

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 1 bis 4 SächsKomHVO werden Haushaltsermächtigungen 2024 auf das Haushaltsjahr 2025 mit folgendem Gesamtumfang übertragen:

- für Investitionen in Höhe von 14.410.243,14 EUR
- für Maßnahmen nach dem Ergebnishaushalt in Höhe von 1.251.531,00 EUR
- für zweckgebundene Erträge und Einzahlungen auf Grundrechtlicher Verpflichtungen 76.437,69 EUR
- für genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 337.745,60 EUR sowie für die Finanzierung der Maßnahmen lt. vorliegenden Förderbescheiden:
 - für Investitionen, Haushaltseinnahmereste 2.982.198,85 EUR
 - für Maßnahmen nach dem Ergebnishaushalt, Haushaltseinnahmereste 1.660.843,14 EUR

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Meißen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

I. Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Meißen in der Sitzung am 05. Februar 2025 folgende Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2025 / 2026 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Großen Kreisstadt Meißen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

Im Ergebnishaushalt mit dem	2025	2026
– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	76.121.390 EUR	72.139.805 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	79.716.610 EUR	75.006.160 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-3.595.220 EUR	-2.866.355 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	3.211.330 EUR	4.577.830 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	117.200 EUR	203.400 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	3.094.130 EUR	4.374.430 EUR
– Gesamtergebnis auf	-501.090 EUR	1.508.075 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
– veranschlagten Gesamtergebnis auf	-501.090 EUR	1.508.075 EUR

Im Finanzhaushalt mit dem	2025	2026
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	71.863.500 EUR	68.325.325 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	71.925.725 EUR	68.235.195 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-62.225 EUR	90.130 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.006.880 EUR	7.862.330 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.257.800 EUR	13.285.000 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.250.920 EUR	-5.422.670 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder - Fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.313.145 EUR	-5.332.540 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.585.700 EUR	995.000 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.585.700 EUR	-995.000 EUR
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-3.898.845 EUR	-6.327.540 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

0 EUR

0 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf festgesetzt.

4.900.000 EUR 5.410.000 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

10.000.000 EUR 10.000.000 EUR

§ 5

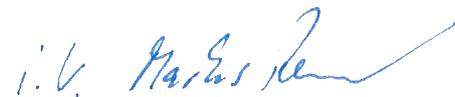
Die Hebesätze für Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	315 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 Prozent
Gewerbesteuer	400 Prozent

§ 6

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets im Ergebnishaushalt sind nach § 20 Abs. 4 SächsKomHVO einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Auszahlungen von ein und denselben Budget im Finanzhaushalt.

Meißen, den 19.03.2025



Olaf Raschke
Oberbürgermeister

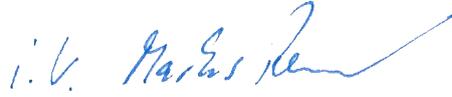
II. Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

III. Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2025 / 2026 mit Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2025 / 2026 wird im Bürgerbüro der Stadt Meißen, Burgstraße 32, 01662 Meißen vom 20.03.2025 bis 28.03.2025 wie folgt zur Einsichtnahme für Jedermann ausgelegt:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr,
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr,
Mittwoch	geschlossen,
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr,
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr.

Darüber hinaus wird der Doppelhaushalt auch digital unter <https://www.stadt-meissen.de/de/haushaltssatzung.html> als PDF-Datei veröffentlicht.

Meißen, den 19.03.2025



Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Impressum

Das elektronische Meißner Amtsblatt (kurz eMAB) ist offizielles Organ der Stadtverwaltung zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber: Stadtverwaltung Meißen, Markt 1, 01662 Meißen
Verantwortlich: Oberbürgermeister Olaf Raschke
Redaktion: Pressestelle der Stadt Meißen
E-Mail: presse@stadt-meissen.de Telefon: 03521 467202 Internet: www.stadt-meissen.de